

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der komod AG in Liechtenstein für F&B Leistungen (ergänzend zu den AGBs für Hotelübernachtungen, Stand Oktober 2025)

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für alle von der komod AG erbrachten gastronomischen Leistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Banketten, Seminaren oder Gruppenverpflegungen (nachfolgend „F&B-Leistungen“).

Sie ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Hotelübernachtungen der komod AG.

2. Änderung der Teilnehmerzahl

Die verbindliche Teilnehmerzahl ist der komod AG spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung schriftlich mitzuteilen.

Abweichungen von bis zu 10 % nach unten werden bis zu diesem Zeitpunkt akzeptiert.

Bei kurzfristigeren Änderungen oder Nichterscheinen einzelner Teilnehmenden wird die ursprünglich bestätigte Personenzahl verrechnet.

Erhöht sich die Teilnehmerzahl, wird die tatsächliche Anzahl verrechnet, sofern die personellen und räumlichen Kapazitäten dies zulassen.

3. Stornobedingungen für F&B-Leistungen

Die Stornierung einer Veranstaltung oder eines Menüs ist bis zu einem bestimmten Zeitpunkt kostenfrei möglich, danach fallen gestaffelte Gebühren an:

Zeitpunkt der Stornierung	Stornogebühr auf vereinbarte Leistungen
bis 30 Tage vor Termin	keine Kosten
29–14 Tage vor Termin	50 %
13–7 Tage vor Termin	75 %
ab 6 Tage vor Termin oder No-Show	100 %

Die Berechnungsgrundlage sind die vereinbarten Menüpreise, die angegebene Mindestkonsumation und ggf. vereinbarte Raummieten.

4. Mindestumsatz / Raummiete

Bei exklusiver Raumbuchung kann die komod AG eine Mindestkonsumation verlangen.

Wird dieser Betrag durch die tatsächliche Konsumation nicht erreicht, wird die Differenz als Raummiete in Rechnung gestellt.

5. Änderungen des Menüs oder der Bestellung

Änderungen der Menüauswahl oder Sonderwünsche sind bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung mitzuteilen.

Bei kurzfristigen Änderungen behält sich die komod AG vor, ein alternatives Menü anzubieten oder allfällige Aufpreise zu verrechnen.

6. Mitgebrachte Speisen und Getränke

Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen bedürfen der **schriftlichen Zustimmung** der komod AG. In diesen Fällen kann ein Servicezuschlag oder Korkgeld verrechnet werden.

Die komod AG übernimmt keine Haftung für Qualität, Gesundheitsschäden oder Schäden, die durch mitgebrachte Speisen und Getränke entstehen.

7. Raumänderung durch die komod AG

Die komod AG behält sich das Recht vor, eine Veranstaltung in andere, gleichwertige Räumlichkeiten innerhalb des Hotels zu verlegen, sofern dies unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden zumutbar ist.

Eine solche Änderung kann insbesondere aus organisatorischen, technischen, sicherheitsrelevanten oder wirtschaftlichen Gründen erfolgen – beispielsweise bei abweichender Teilnehmerzahl, technischen Defekten oder behördlichen Auflagen.

Dem Kunden entstehen daraus keine Ansprüche auf Preisminderung oder Schadenersatz, sofern die vereinbarten Leistungen in Art und Umfang gleichwertig erbracht werden.

8. Anlieferung, Verlust, Beschädigung und Entfernung mitgebrachter Gegenstände

Werden besondere Ausstellungs-, Präsentations- oder Dekorationsgegenstände benötigt, ist der komod AG spätestens 7 Tage vor Veranstaltungstermin schriftlich über Art, Umfang und Lieferzeitpunkt zu informieren.

Vom Kunden mitgebrachte Gegenstände befinden sich auf dessen Risiko in den Räumlichkeiten der komod AG. Die komod AG übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung, ausser bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Kunde ist verpflichtet, für diese Gegenstände eine eigene Versicherung abzuschliessen.

Mitgebrachtes Dekorationsmaterial muss behördlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen.

Das Anbringen von Dekoration oder sonstigem Material mittels Klebstoff, Nägeln, Schrauben oder Klebebändern ist nicht gestattet.

Nach Beendigung der Veranstaltung sind alle mitgebrachten Gegenstände wie vereinbart zu entfernen. Erfolgt keine rechtzeitige Entfernung, ist die komod AG berechtigt, diese auf Kosten und Risiko des Kunden zu beseitigen oder einzulagern.

9. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

Sollten die vorhandenen technischen Einrichtungen für die Veranstaltung nicht ausreichen, hat der Kunde die komod AG spätestens 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich darüber zu informieren.

Zusätzliche technische Geräte werden, sofern keine anderslautende Vereinbarung besteht, von der komod AG über externe Partner organisiert und dem Kunden in Rechnung gestellt. Die Kosten für Anmietung, Installation und Betrieb sind vom Kunden zu tragen.

10. Dekoration, Technik und Sonderleistungen

Von der komod AG organisierte Zusatzleistungen (z. B. Technik, Blumen, Musiker, Künstler etc.) können bei kurzfristiger Stornierung nur gemäss den Rücktrittsbedingungen der jeweiligen Drittanbieter storniert werden.

Bereits angefallene Kosten werden dem Kunden weiterverrechnet.

11. Haftung des Kunden für Schäden

Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäuden, Inventar und Ausstattung, die durch ihn selbst, seine Mitarbeitenden, Veranstaltungsteilnehmende oder sonstige Dritte aus seinem Verantwortungsbereich verursacht werden.

12. Vorzeitiges Veranstaltungsende

Endet eine Veranstaltung vorzeitig oder werden vereinbarte Leistungen nicht vollständig in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf Rückvergütung.

13. Abgaben und Gebühren

Sämtliche im Zusammenhang mit der Veranstaltung anfallenden Steuern, Gebühren und Abgaben (z.B. SUISA, Gemeindesteuern) trägt der Kunde. Der Kunde verpflichtet sich, die komod AG diesbezüglich vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.

14. Verschiebung oder Absage durch den Kunden

Wird der Veranstaltungstermin vom Kunden verschoben, gelten die gleichen Stornierungsbedingungen wie bei einer Absage. Ein neuer Termin bedarf der schriftlichen Bestätigung durch die komod AG.

15. Schlussbestimmungen

Die Bestimmungen der AGB für Hotelübernachtungen gelten ergänzend.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform – auch die Aufhebung dieser Klausel.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Vaduz, Liechtenstein. Es gilt ausschliesslich liechtensteinisches Recht.